



CSR-RICHTLINIE IM EINKAUF

SIRMA GROUP JSC
und ihre Tochtergesellschaften

Letzte Aktualisierung: 18. Juni 2026



INHALT

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen	2
Abschnitt II. Ziele der Richtlinie	2
Abschnitt III. Umsetzung	3
Abschnitt IV. Einhaltung und Durchsetzung	4
Abschnitt V. Überprüfung und Verbesserung	4
Abschnitt VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen	4

RICHTLINIE ZUR GESELLSCHAFTLICHEN VERANTWORTUNG (CSR) IM EINKAUF

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1. (1) Die Sirma Group JSC und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „Sirma“ oder die „Gruppe“) erkennen die erheblichen Auswirkungen an, die ihre Einkaufspraktiken auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft haben können. Als Teil ihres Engagements für gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) legt diese Richtlinie (die „Richtlinie“) den Ansatz von Sirma zur Einbeziehung ethischer, sozialer und ökologischer Gesichtspunkte in ihre Einkaufsprozesse fest.

(2) Ziel ist, dass der Einkauf von Sirma die nachhaltige Entwicklung fördert und ihr Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln widerspiegelt. Alle von der Sirma Group JSC festgelegten Richtlinien sind für alle Tochtergesellschaften der Gruppe verbindlich und anwendbar und gewährleisten einen einheitlichen Standard in der Praxis sowie die Einhaltung der Grundwerte und operativen Leitlinien von Sirma.

Geltungsbereich

Art. 2. (1) Die Richtlinie gilt für alle Einkaufstätigkeiten und -entscheidungen innerhalb von Sirma. Sie erfasst alle am Einkauf beteiligten Mitarbeitenden sowie Lieferanten, Auftragnehmer und Partner.

(2) Die Richtlinie gilt zusammen mit der Menschenrechtsrichtlinie, der Richtlinie gegen Korruption und verwandte Praktiken und der Nachhaltigkeitsrichtlinie.

Abschnitt II. Ziele der Richtlinie

Ziele

Art. 3. Die Ziele der Richtlinie sind:

1. **Nachhaltigen Einkauf fördern.** Nachhaltigkeit in die Einkaufspraktiken zu integrieren, sodass alle Einkäufe von Sirma zu sozialem Fortschritt, Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen.
2. **Ethische Beschaffung sicherstellen.** Mit Lieferanten und Auftragnehmern zusammenzuarbeiten, die ein klares Bekenntnis zu ethischen Geschäftspraktiken zeigen, einschließlich Arbeitnehmerrechten, Umweltschutz und Maßnahmen gegen Korruption. Die Prüfung erfolgt risikobasiert – nach Wert der Lieferung, Kategorie und Land des Lieferanten.
3. **Vielfalt unter den Lieferanten fördern.** Vielfalt in der Lieferkette zu unterstützen, indem aktiv kleine und mittlere Unternehmen, lokale Lieferanten und Sozialunternehmen gesucht und mit ihnen zusammengearbeitet wird, unter Wahrung von Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.
4. **Transparenz erhöhen.** Die Transparenz der Einkaufsprozesse zu erhöhen, sodass Entscheidungen auf der Grundlage fairer und objektiver Kriterien getroffen werden.
5. **Entwicklung der Gemeinschaften unterstützen.** Lieferanten und Auftragnehmer bevorzugt zu behandeln, die einen positiven Beitrag zu ihren Gemeinschaften leisten und das Wirtschaftswachstum in den Regionen fördern,

in denen Sirma tätig ist. Die Bevorzugung wird als ausdrückliches, gewichtetes Kriterium in der Bewertung angewandt und nicht als Ausnahme von ihr.

Abschnitt III. Umsetzung

Auswahl und Bewertung von Lieferanten

Art. 4. Sirma legt Kriterien für die Auswahl von Lieferanten fest, die Nachhaltigkeits-, Ethik- und Gesichtspunkte der sozialen Verantwortung einbeziehen, und bewertet bestehende Lieferanten regelmäßig anhand dieser Kriterien.

Die Kriterien umfassen:

- Ausfüllen des Lieferantenfragebogens (Anlage 1) durch Lieferanten oberhalb der festgelegten Risikoschwellen;
- Abgleich mit öffentlichen Sanktions- und Verstoßlisten;
- das Recht von Sirma, Audits durchzuführen und den Vertrag bei wesentlichem Verstoß zu kündigen.

Schulung und Sensibilisierung

Art. 5. Sirma schult alle am Einkauf beteiligten Mitarbeitenden zur Bedeutung von CSR und dazu, wie sie die Richtlinie in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Zusammenarbeit und Partnerschaften

Art. 6. Sirma arbeitet mit Lieferanten zusammen, um deren CSR-Leistung zu verbessern, und bietet, wo möglich, Unterstützung und Ressourcen an, damit sie ihre Standards erfüllen können.

Zahlungen an Lieferanten

Art. 7. Sirma zahlt Lieferanten innerhalb der vereinbarten Fristen und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zum Zahlungsverzug und achtet besonders auf Zahlungen an kleine und mittlere Unternehmen. Die durchschnittliche Zahlungsfrist wird überwacht und jährlich berichtet.

Überwachung und Berichterstattung

Art. 8. Sirma richtet Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Richtlinie und zur Berichterstattung über CSR-Einkaufstätigkeiten und -ergebnisse ein, sowohl intern als auch gegenüber externen Interessenträgern.

Sirma berichtet im Jährlichen Nachhaltigkeitsbericht mindestens über folgende vier Kennzahlen:

- Anteil der Lieferanten oberhalb der Schwellen, die anhand der Kriterien nach Art. 4 geprüft wurden;
- Anteil neuer Verträge mit CSR-Klausel;
- Anzahl festgestellter Verstöße und ergriffener Korrekturmaßnahmen;
- durchschnittliche Zahlungsfrist an Lieferanten – insgesamt und an kleine und mittlere Unternehmen.

Abschnitt IV. Einhaltung und Durchsetzung

Art. 9. Von allen Mitarbeitenden und Lieferanten wird erwartet, die Richtlinie einzuhalten. Verstöße werden umgehend und entsprechend ihrer Schwere in folgender Reihenfolge behandelt:

1. **Schriftliche Mitteilung.** Der Lieferant erhält eine schriftliche Mitteilung über den festgestellten Verstoß und wird aufgefordert, innerhalb einer festgelegten Frist Stellung zu nehmen.
2. **Korrekturplan.** Bei bestätigtem Verstoß wird ein Korrekturplan mit konkreten Maßnahmen und einer Frist vereinbart.
3. **Aussetzung neuer Aufträge.** Wird der Plan nicht fristgerecht umgesetzt, setzt Sirma die Vergabe neuer Aufträge aus.
4. **Beendigung.** Sirma beendet die Geschäftsbeziehung, wenn der Verstoß nicht behoben wird. Bei Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Aufnahme in Sanktionslisten oder Korruption wird die Beziehung beendet und keine neue begonnen, ohne dass die vorherigen Schritte durchlaufen werden.

Abschnitt V. Überprüfung und Verbesserung

Art. 10. Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich vom Ausschuss für Investitionen, Risiko und Nachhaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit den CSR-Zielen von Sirma sowie mit sich entwickelnden bewährten Verfahren und rechtlichen Anforderungen im Einklang bleibt. Sirma verpflichtet sich, ihre Einkaufspraktiken laufend zu verbessern, um ihre CSR-Verpflichtungen besser zu unterstützen.

Abschnitt VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 1. Überprüfungen der Richtlinie, die ihren Text nicht ändern, werden nicht in die Änderungshistorie aufgenommen.
- § 2. Der Name „Sirma Group Holding“ JSC in der Richtlinie wurde gemäß einem Beschluss der Hauptversammlung vom 18.06.2026 auf Sirma Group JSC aktualisiert.

Änderungshistorie

Datum	Beschluss	Änderung
15.03.2024	Beschluss des Verwaltungsrats	Annahme der Richtlinie
18.06.2026	Beschluss der Hauptversammlung	Änderung des Namens der Gesellschaft in Sirma Group JSC (§ 2)

Anlage 1 – Lieferantenfragebogen

Der Fragebogen wird von Lieferanten oberhalb der festgelegten Risikoschwellen (Art. 3 Nr. 2) vor Vertragsabschluss und bei wesentlicher Änderung der Umstände ausgefüllt. „Nein“-Antworten sind zu kommentieren. Sirma kann Nachweise verlangen. Eine „Nein“-Antwort auf Frage 6 oder eine „Ja“-Antwort auf Frage 15 führt zur Ablehnung des Lieferanten (Art. 9 Nr. 4).

A. Allgemeine Angaben

Nr.	Frage	Ja / Nein / k. A.	Kommentar
1	Firmenname, Registernummer und Land der Registrierung.		
2	Länder, in denen Sie tätig sind oder die gelieferten Waren und Dienstleistungen herstellen.		
3	Anzahl der Beschäftigten und ob Sie ein kleines oder mittleres Unternehmen sind.		
4	Setzen Sie Unterauftragnehmer für Lieferungen an Sirma ein? Wenn ja, in welchen Ländern?		

B. Arbeits- und Menschenrechte

Nr.	Frage	Ja / Nein / k. A.	Kommentar
5	Halten Sie das anwendbare Arbeitsrecht ein, einschließlich Mindestlohn und Arbeitszeit?		
6	Schließen Sie Zwangsarbeit und Kinderarbeit in Ihrem Betrieb und bei Ihren Unterauftragnehmern aus?		
7	Haben Sie eine Richtlinie gegen Diskriminierung und Belästigung und gewährleisten Sie Gleichbehandlung?		
8	Gewährleisten Sie gesunde und sichere Arbeitsbedingungen?		
9	Haben Sie einen Meldekanal und schützen Sie Hinweisgeber vor Repressalien?		

C. Umwelt

Nr.	Frage	Ja / Nein / k. A.	Kommentar
10	Halten Sie das anwendbare Umweltrecht ein und verfügen Sie über die erforderlichen Genehmigungen?		
11	Verfügen Sie über ein Umweltmanagementsystem oder eine Zertifizierung (z. B. ISO 14001)?		
12	Erfassen Sie Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen und haben Sie Reduktionsmaßnahmen?		

D. Ethik und Korruptionsbekämpfung

Nr.	Frage	Ja / Nein / k. A.	Kommentar
13	Haben Sie eine Antikorruptions- und Antibestechungsrichtlinie und schulen Sie Ihre Mitarbeitenden dazu?		
14	Haben Sie Regeln zu Geschenken, Einladungen und Interessenkonflikten?		
15	Sind Sie, Ihre Leitung oder verbundene Personen in Sanktionslisten der EU, der UN oder der USA aufgeführt?		
16	Wurde das Unternehmen in den letzten 5 Jahren rechtskräftig wegen Korruption, Betrugs, Arbeits- oder Umweltverstößen verurteilt oder sanktioniert? Wenn ja, bitte beschreiben.		

Erklärung: Ich erkläre, dass die gemachten Angaben wahr und vollständig sind, und verpflichte mich, Sirma über jede wesentliche Änderung zu informieren.

Lieferant: _____ Name und Funktion: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

* * *